

Benutzungsordnung

Hinweis: Weder der/die Datengeber/in (Person(en), Institut(e), usw.) noch GESIS tragen irgendeine Verantwortung für die geplante Analyse, die für die Analyse verwendete Methode, oder die inhaltliche Interpretation der Daten, die von GESIS bereitgestellt wurden.

Bei allen Fragen zur Benutzungsordnung, z. B. zur Verfügbarkeit von spezieller Studien (Zugangsklassen), berät Sie:

- Oliver Watteler, M.A., Tel. +49-221- 47694-418, <mailto:oliver.watteler@gesis.org>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der GESIS Webseite:

<https://www.gesis.org/institut/datenschutz/>

Präambel

Die Arbeit von GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, im Folgenden GESIS genannt, dient der Förderung der sozialwissenschaftlichen Forschung. GESIS erbringt grundlegende, überregional und international bedeutsame forschungsbasierte Dienstleistungen für die Sozialwissenschaften. Eine der Aufgaben zur Förderung der sozialwissenschaftlichen Forschung ist die Archivierung, Dokumentation und Langzeitsicherung sozialwissenschaftlicher Daten, sowie die Schaffung eines benutzerfreundlichen und hochqualitativen Zugangs zu allen für die empirische Sozialforschung relevanten Informationen und Daten (insgesamt Datenservices). Die Datenservices werden durch das Datenarchiv von GESIS erbracht.

Der GESIS Archivbestand umfasst die Originaldaten und -unterlagen des Datengebers/der Datengeberin sowie ggf. weiteres Material, das durch standardisierte Dokumentation und Aufbereitung bei GESIS entsteht (z.B. bereinigte Datensätze, Variablenreports u. ä.).

Die Daten und Dokumente werden ausschließlich auf Grundlage dieser Benutzungsordnung bereitgestellt.

1. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet stellt GESIS Daten und Dokumente nur für wissenschaftliche Auswertungen im Rahmen eines zeitlich befristeten Vorhabens durch die akademische Forschung und Lehre zur Verfügung.

Institute oder Personen außerhalb der akademischen Forschung und Lehre können eine Bereitstellung schriftlich beantragen.

Der Bezug von Daten und Dokumenten erfolgt im Rahmen von Zugangskategorien (siehe Punkt 2.).

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten durch den/die Benutzer/in ist zeitlich auf das Vorhaben der Datennutzung beschränkt.

Der/die Benutzer/in ist damit einverstanden, dass die von ihm bekannt gegebenen personenbezogenen, sowie die sich aus seiner Kooperation mit GESIS ergebenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Datennutzung von GESIS gespeichert werden. Weitere Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten des Benutzers / der Benutzerin finden sich in der Datenschutzerklärung von GESIS.

Zugangsbeschränkungen werden durch GESIS in Absprache mit dem/r jeweiligen Datengeber/in festgelegt.

Unabhängig von den Zugangsbeschränkungen zur Nutzung der Daten und Dokumente ist die Einsicht in die Dokumente für jedermann freigegeben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

2. Zugangskategorien

Die Bereitstellung der Daten und Dokumente wird durch folgende Zugangskategorien geregelt. Die Zugangskategorien sind in den jeweiligen Studienbeschreibungen im Datenbestandskatalog vermerkt.

Kategorie 0	Daten und Dokumente sind für jedermann freigegeben.
Kategorie A	Daten und Dokumente sind für die akademische Forschung und Lehre freigegeben.
Kategorie B	Daten und Dokumente sind für die akademische Forschung und Lehre freigegeben, wenn die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Sollte eine Veröffentlichung oder eine weitergehende Verarbeitung der Ergebnisse geplant sein, ist eine Genehmigung über das Datenarchiv einzuholen.
Kategorie C	Daten und Dokumente sind für die akademische Forschung und Lehre nur nach schriftlicher Genehmigung des Datengebers zugänglich. Das Datenarchiv holt dazu schriftlich die Genehmigung unter Angabe des Benutzers / der Benutzerin und des Auswertungszweckes ein.

3. Anforderung und Bereitstellung des Materials

Die Bereitstellung der Daten erfolgt über passwortgeschützte Online-Zugänge für die eine Registrierung des/der Benutzer/in notwendig ist, oder, im Falle der Zugangsklassen B und C, nach schriftlichen Antrag des Benutzers / der Benutzerin über einen sicheren Download-Server.

Der/die Benutzer/in darf die bereitgestellten Daten ausschließlich zu dem von ihr / ihm angegebenen Zweck der eigenen wissenschaftlichen Forschung oder eines anderen, über die entsprechende Zugangsklasse abgedeckten Zwecks verarbeiten und nutzen. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke bedarf einer gesonderten vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit GESIS.

Der/die Benutzer/in hat durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass nur der Datenempfänger Zugang zu den von GESIS bereitgestellten Daten hat.

GESIS empfiehlt, die Daten bei der Nutzung auf Endgeräten des/der Benutzer/in, oder bei der Speicherung auf Netzlaufwerken oder in sogenannten Cloud Services, oder bei der Sicherung auf mobilen Speichereinheiten (z.B. USB-Stick), zu verschlüsseln. Beim Abschluss von Nutzungsverträgen mit GESIS gelten weitere Regelungen.

Eine nicht genehmigte Weitergabe der bereitgestellten Daten an Dritte ist nicht gestattet. Dritte sind unter anderem, aber nicht ausschließlich, Verlage, Bibliotheken, Datenarchive oder Forschungsdatenrepositorien.

Eine Genehmigung zur Weitergabe liegt vor, wenn die bereitgestellten Daten Lizenzbedingungen unterliegen, welche eine Weitergabe erlauben, oder GESIS eine solche Genehmigung in gesonderter schriftlicher Form erteilt.

Ist die Nutzung der Daten durch mehr als eine Person geplant, so sind diese Personen GESIS namentlich bekannt zu machen. Dies gilt auch für die akademische Lehre.

4. De-Anonymisierung

Der/die Benutzer/in hat jede Handlung zu unterlassen, die darauf abzielt oder für ihn oder andere geeignet ist, zu einer Re-Identifikation von Zielpersonen zu führen bzw. die in den bereitgestellten Daten enthaltenen anonymisierten statistischen Einzelangaben zu de-anonymisieren (z.B. durch das Zuspielen entsprechenden Zusatzwissens).

Die bereitgestellten Daten dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – mit weiteren Daten auf Individualebene (Mikrodatensätzen) zusammengeführt werden. Kenngrößen auf aggregiertem Niveau dürfen den Daten jedoch zugespielt werden.

Die Darstellung oder Publikation von Einzelfällen, auch wenn es keinen direkten Personenbezug gibt, ist nicht erlaubt. Zulässig sind zusammenfassende Darstellungen der Daten, wie sie in wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträgen üblich sind.

Werden in den bereitgestellten Daten anonymisierte statistische Einzelangaben de-anonymisiert, auch wenn dies nicht durch eine darauf abzielende Handlung geschieht, so hat der/die Benutzer/in diese statistischen Einzelangaben geheim zu halten sowie GESIS unmittelbar und unverzüglich zunächst telefonisch und dann schriftlich von der De-Anonymisierung und deren Umständen zu unterrichten.

5. Beendigung des Vorhabens

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, GESIS die Beendigung des Vorhabens, für das Daten und Dokumente aus dem Datenarchiv verwendet wurden, anzuzeigen.

Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die bereitgestellten Daten, insbesondere einschließlich der Sicherungskopien, Backups, modifizierten Kopien, und Auszugsdateien, mit Entfallen des Verarbeitungs- und Nutzungsrechts bei ihm auf allen Datenträgern gelöscht wird.

Sofern eine weitere Verwendung beabsichtigt wird, verpflichtet sich der/die Benutzer/in beim Datenarchiv eine neue Benutzungserlaubnis zu beantragen.

6. Zitierpflicht, Belegexemplar

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, im Falle von Veröffentlichungen oder sonstigen Arbeiten (z. B. Masterarbeiten, Working Papers, etc.), in denen die bereitgestellten Daten verwendet werden, auf diese Daten als Referenzquelle inklusive der Angabe des von GESIS bereitgestellten Digital Object Identifiers (DOI) zu verweisen. Der Datenempfänger ist weiterhin verpflichtet, bei allen diesen Arbeiten auf die Version der verwendeten Datensätze hinzuweisen. Entsprechende Vorgaben zur Zitation der Daten und Datendokumentation sind auf der GESIS-Website zu finden.

Zudem ist jede Veröffentlichung, die aus der Arbeit mit den bereitgestellten Daten hervorgeht, GESIS kosten- und entgeltfrei in jeweils zwei Exemplaren spätestens einen Monat nach dem Veröffentlichlichen zu übersenden. Dies schließt auch die sogenannte „Graue Literatur“ ein. Die Belegexemplare können als Printexemplar oder in elektronischer Version (z.B. im Portable Document Format, PDF) überlassen werden.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Verstößt der/die Benutzer/in gegen die sich aus dieser Benutzerordnung ergebenden Verpflichtungen, so hat er GESIS sofort zu informieren. Verstöße in diesem Sinne sind unter anderem, aber nicht ausschließlich:

- Die Verarbeitung oder Nutzung der Daten für andere Zwecke als für die ursprüngliche Datennutzung angegebenen
- Keine oder ungenügende Angabe der Datenquellen bei Publikationen
- De-Anonymisierung oder Re-Identifikation von Einzelpersonen
- Die Weitergabe der Daten oder von Datenauszügen an Dritte
- Ein unautorisierter Zugriff auf die Daten, selbst wenn dieser durch mangelnde, unter 3 genannte Maßnahmen zustande kommt
- Nicht-Einhaltung der Vorgaben für die sichere Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten
- Die Weitergabe persönlicher Zugangscodes und Passwörter

Der/die Benutzer/in haftet GESIS für alle Schäden, die GESIS aus dem nicht vereinbarungsgemäßen, unzulässigen oder unrichtigen Umgang im Rahmen des Zugangs zu den bereitgestellten Daten durch den Datenempfänger entstehen und stellt GESIS insoweit von Haftungsansprüchen Dritter frei.

Im Falle eines Verstoßes gegen eine der in dieser Benutzungsordnung genannten Verpflichtungen ergreift GESIS je nach Umständen und Schwere des Falles eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen: Der/die Benutzer/in hat die bereitgestellten Daten einschließlich evtl. Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien bei sich sofort zu löschen; es wird eine entsprechende Mitteilung über den Verstoß an andere Forschungsdaten- und Servicezentren und den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten gesendet; der/die Benutzer/in wird zeitlich begrenzt oder dauerhaft vom Zugang zu Diensten und Services der GESIS ausgeschlossen.

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 10.000 Euro.

8. Gewährleistung und Haftung von GESIS

GESIS haftet gegenüber dem/der Benutzer/in nicht für Verluste oder Schäden, welcher Art auch immer, in Verbindung mit den bereitgestellten Daten oder mit Schlussfolgerungen oder Empfehlungen, die in den bereitgestellten Daten gegebenenfalls enthalten sind. Der/die Benutzer/in erkennt hiermit an, dass er allein für die Folgen der Maßnahmen verantwortlich ist, die er aufgrund der bereitgestellten Daten oder infolge seiner Interpretation der bereitgestellten Daten trifft.

9. Entgelt für Datenbereitstellung

Das Entgelt für die Bereitstellung von Daten und Dokumenten aus dem Datenarchiv, die unter die Zugangsklassen B oder C fallen und nicht unmittelbar zum Download zur Verfügung stehen, sind in einer Preisliste auf der GESIS Webseite geregelt:

<https://www.gesis.org/angebot/archivieren-und-registrieren/datenarchivierung/>

10. Schlussbestimmung

Die Änderungen der Benutzungsordnung treten am 25.05.2018 in Kraft.